

Sehr geehrte Damen und Herren,

In unserem letzten Jahrhundert nimmt das Bekenntnis zur Schaffung der Rechtsstaatlichkeit in den Staaten an seiner Bedeutung zu. Die Weltgemeinschaft setzt mehr und mehr auf die Entwicklung der Menschenrechte in den Staaten der Welt. Dabei werden verschiedene Institutionen und Instrumente zu deren Implementierung, Außen- und Innenkontrolle ständig geschaffen. Somit erhielt die Weltgemeinschaft der anerkannten Staaten eine Plattform zur Zusammenarbeit und Entwicklung der Menschenrechte in jeweiligen völkerrechtlich anerkannten Regionen.

Zwischenstaatliche Zusammenarbeit eröffnet den Regierungen die Möglichkeit:

1. Einerseits, eigene Innenstaatliche Strukturen zu entwickeln, und
2. Andererseits, die Ebenen der Verantwortung der nationalen Behörden auf der Grundlage der universell geltenden Konventionen bei der Implementierung in den Bereichen Menschenrechtsgewährleistung und Menschenrechtsschutz unter Aufsicht der z.B. OSZE zu ausarbeiten und zu vertiefen.

Zwischenstaatliche Zusammenarbeit schafft auch eine Plattform, wo die Vertreter der Zivilgesellschaften in der Lage sind aktiv zu kommunizieren und in die Entwicklung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in den Regionen effektiv einzuwirken.

Wenn aber die Region von der internationalen Gemeinschaft nicht anerkannt ist, bleiben die Regierung und die Menschen aus der Region von der Weltgemeinschaft, internationaler Zusammenarbeit und von der erfolgreichen Implementierung und Entwicklung des Konzeptes und Verständnis der Menschenrechte isoliert.

Ich möchte aber heute darauf Akzent setzen, dass die Menschenrechte als universell und nicht Region bezogen gelten. An dieser Stelle möchte ich Ihnen zwei Sätze aus der Rede von 22. Januar 2013 des Generalsekretär des Europarates Herrn Jagland erwähnen: „The ultimate objective is and will remain to allow every European citizen to benefit from Council of Europe standards, regardless of whether they live in Norway or Tskhinvali, Germany or Nagorno-Karabakh, Italy or Transnistria. It is unacceptable that the human rights instruments in our hands cannot be deployed in the human rights black holes of Europe.“

Wegen der internationalen Nichtanerkennung bestimmten Regionen, entstehen für die nationalen Menschenrechtsinstitutionen Hindernisse bei der nachhaltigen Gewährleistung und Entwicklung der Menschenrechtsstandards in ihrem Funktionsraum.

Als Beispiel erwähne ich Ihnen gerne Berg Karabach und würde die Situation in diesem Land kurz darstellen. Mit dem Schaffen einer Rechtsgrundlage ermöglichte die Regierung vor Ort die Verwirklichung, Entwicklung und den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Karabach.

1. Am 10. Dezember 2006 wurde die Verfassung durch ein Referendum verabschiedet, in dem die 44 Artikel den Grundrechten und der Freiheit der Menschen und Bürger gewidmet sind.
2. Gemäß Verfassung existiert das Institut des Menschenrechtsbeauftragten. Der Ombudsmann ist eine unabhängige Person, die Immunität genießt und von qualifizierter Mehrheit der Parlamentsabgeordnete für 6 Jahren ernannt wird. Zu seinen primären Aufgaben gehört der Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten.
3. Seit 2002 funktioniert das Gesetz über die Nichtregierungsorganisationen, welches der einzelnen Menschen oder Gruppen ermöglicht sich im Bereich der Menschenrechte zu engagieren.

Heutzutage distanzieren sich aber einige OSZE-Mitglieder vor solchen Ideen der Zusammenarbeit.

1. Die Außenministerien der einigen OSZE-Mitgliedstaaten warnen auf ihren offiziellen Websites vor der Reise nach Berg-Karabach, somit raten sie ihren Staatsangehörigen ab, die Region gar zu besuchen.
2. Die Führung der sog. „schwarzen Listen“ und die Verwendung von politischer Erpressung.
3. Sperre, bzw. Beschränkung des Luftverkehrs.

Mehrere OSZE-Mitgliedsländer führen in der Südkaukasusregion die Entwicklungsprojekte, welche die Menschenrechte und Grundfreiheiten, Gesetzesreformen, die Studien- und Forschungsprogramme, Schulwesen, die Verbesserung der Gesundheitsversorgung usw. fördern.

Berg-Karabach schaltet man aber aus diesen Programmen aus. Darunter leiden die Menschenrechte und Grundfreiheiten der Zivilgesellschaft. Somit wird ein im OSZE-Funktionsraum befindendes Gebiet, wo 150.000 Zivilisten leben, die seit 1991 mittels direkten, freien und allgemeinen Wahlen 5-mal Präsidenten und 5-mal Parlament gewählt haben, von der internationalen Gemeinschaft, Zusammenarbeit und Entwicklung komplett isoliert.

Diese Situation dauert seit über 22 Jahren und soll ein Ende haben.

In diesem Zusammenhang wäre es sinnvoll, wenn die OSZE ihre Arbeitsplattform für die Aufbewahrung der Grundrechte und Freiheiten der Menschen verbreitet indem auch die Repräsentanten der Menschenrechtsinstitutionen und der Regierungen aus den nichtanerkannten Staaten vertreten werden.

Dadurch können:

- sich die Delegierte der OSZE-Mitgliedstaaten unmittelbar über die Menschenrechtslage in diesen Gebieten vertraut machen, und nach Bedarf die entsprechende Schritte für die Verbesserung und Entwicklung der Grundrechte und Freiheiten einleiten, und
- die Regierungsvertreter und die Menschenrechtsbeauftragter der Nichtanerkannten Staaten profitieren und mit noch mehr Effektivität vor Ort arbeiten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!